

Zeitschrift: Helvetische Monatschrift
Herausgeber: Albrecht Höpfner
Band: 2 (1800-1801)
Heft: 6

Artikel: Rescript des Erziehungsministers betreffend : die Haltung des am 28. September 1799 gefeyerten religiösen Buss- Bet- und Danksagungsfests
Autor: Stapfer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-551062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rescript des Erziehungsministers

betreffend:

die Haltung des am 28. September 1799 gefeyerten religiösen Buß = Bet = und Dankfagungsfests.

Der Minister der Künste und Wissenschaften
der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an
den Regierungstatthalter des Kantons Bern.

Bern den 11. August 1799.

Bürger Statthalter!

Die Wünsche der Mehrheit der katholischen sowohl, als protestantischen Religionslehrer Helvetiens, stimmen darinn überein, daß das öffentliche Buß = Bet = und Dankfest, welches nach altem Brauche im Herbst gefeyert wird, auf einen Sonntag falle, und auf den 8. September dieses Jahres verlegt werde.

Dem zufolge trage ich Ihnen, B. Statthalter, im Namen des Vollziehungsdirektoriums auf, den Religionsdienern Ihres Cantons dieses Resultat meiner Correspondenz mit den geistlichen Vorstehern beyder Religionspartheyen bekannt zu machen, und sie einzuladen, daß sie diesen religiösen Festtag durch Programmen, die der Würde und Wichtigkeit einer solchen Feyerlichkeit angemessen seyen, dem Volke verkündigen.

Sie werden jene Sicherheitsmaßregeln und Polizeyanstalten treffen, die bey dergleichen Anlässen immer gewöhnlich waren, und welche die Geseze der guten Ordnung, das Interesse der Sittlichkeit und jene Achtung erheischen, die jede gute Regierung der öffentlichen Gottesverehrung einer religiösen Nation schuldig ist.

Mögen die Religionslehrer ihre Anstrengung verdoppeln, um an diesem feyerlichen Tage die Schönheit einer Religion ins Klare zu setzen, die vorzugsweise Freundin des Menschen ist; mögen sie den heilsamen Einfluß einer Gottesverehrung einleuchtend machen, welche unsere Erhaltung sichere, bessere Grundsätze einprägen, und sie wohlthätig verbreiten muß.

Der christliche Gottesdienst ist eine bildliche Darstellung der moralischen Welt. Ohne denselben bliebe die Idee unserer ewigen und unsichtbaren Verhältnisse zum höchsten Wesen, und zu den vernünftigen Wesen, welche nach ihren Gesetzen leben, eine müßige Spekulation ohne Leben, ohne Kraft und Wirkung. Die Philosophen würden sich in ihren Schriften darüber streiten; Leute, die sorgfältiger erzogen sind, würden sie gleich einer Menge anderer wissenschaftlicher Begriffe, die von ihnen untersucht, angenommen oder verworfen werden, behandeln und vergessen; und das Volk hätte nicht einmal eine Ahndung davon.

Und doch wie wichtig ist nicht dieses Bild, diese Darstellung einer moralischen Welt! Muß der Mensch, der sich diese Idee völlig zu eigen gemacht hat, dem sie sich ohne Unterlaß aufdringt, der stets in ihrer Gegenwart handelt, nicht unendlich folgerechter, ruhiger, gerechter, liebevoller, tugendhafter seyn, als diejenigen, deren Geist und Herz nicht von ihr gelenkt werden? — Schwebt ihm nicht beständig vor Augen, was unveränderlich und groß ist, was die Seele veredelt, was ihre Gefühle läutert, was seine Leidenschaften zähmt, was über alles erhebt, was zu allem Stärke giebt?

Es fällt also in die Augen, daß eine Anstalt, die nebst andern wohlthätigen Zwecken auch die Absicht hat, den Bürgern die Idee einer moralischen Welt zu vergegenwärtigen, zu versinnlichen, eine Welt, die mitten unter allen bürgerlichen und physischen Revolutionen unvergänglich bleibt, eines Reichs der Gerechtigkeit und der Wahrheit, für welches das Weltall existirt, und welchem alle Ereignisse darinn untergeordnet sind; es ist klar, daß eine solche Anstalt eine herrliche, nützliche, erhabene Einrichtung ist. Die christliche Lehre zeichnet sich unter allen andern Arten religiösen Verfassungen dadurch aus, daß sie nach der Absicht ihres Stifters ein sichtbares Bild dieser unsichtbaren und

bleibenden Ordnung fern soll, welche der Schlüssel zum Gewölbe dieses unermesslichen Gebäudes, der Endzwecke des Universums ist. Dieser unterscheidende Charakter erhebt sie nicht nur allein über alle andere Religionsysteme, welche der Aberglaube, die Frömmigkeit, die List, der Ehrgeiz und die Philosophie erfunden und wechselsweise befestiget haben, sondern auch noch über alle Versuche philosophischer Gottesverehrungen, die man in unsern Tagen gewagt hat.

Die christliche Religion ist weder die Religion des Barbaren noch eines durch Civilisation entnervten Volks, noch der Philosophen von dieser oder jener Sekte, von dieser oder jener Meinung; nicht Religion des Norden, nicht des Orients, nicht des Südens, sondern Religion des Menschen, die zu seinen Bedürfnissen, zu den Bestimmungen seiner Natur in jedem Lebensalter, auf jeder Stufe der gesellschaftlichen Cultur, und unter allen Himmelsstrichen paßt. Ihre Lehre wirkt auf alle seine Fähigkeiten zugleich, sie ruft die Einbildungskraft der Vernunft zu Hülfe, sie füllt das Herz mit sanfter Nührung, mit süßen Gefühlen, mit erhabenen Empfindungen; sie bedient sich derselben zum Behuf der Tugend, sie schafft sie zu Werkzeugen des Gewissens um. Ihr göttlicher Stifter begann und führte die schwerste Unternehmung aus, die jemals versucht ward, die Bildung einer ganz moralischen Gesellschaft im Schooße des Sittenverderbnisses, einer Anstalt, die allein für die Tugend auf Kosten aller Laster errichtet ward.

Außer seiner Kirche ist auf Erden noch kein großer gesellschaftlicher Verein zu Stande gekommen, der ausschließend zur Befestigung des Gewissens, zur Entwicklung des moralischen Sinnes, zum Dienste der sittlichen Vollkommenheit bestimmt wäre. Ihm allein gelang es, Wesen, die von ihren Leidenschaften beherrscht wurden, in der Absicht, sich der Herrschaft derselben zu entziehen, zu versammeln; Menschen, die nach Vergnügen dürsteten, unter der Fahne der Entsagung und Selbstverläugnung zu vereinigen; Leute von allen Classen, von allen Stufen der Einsicht und von allen Meinungen zur Unterzeichnung eines Codex von Grundsätzen zu bewegen, welcher alle ihre Vorurtheile über den Haufen warf, alle ihre Neigungen niederkämpfte, allen ihren Begierden entgegenstrebte, einen Codex, welcher die Liebe seines Nächsten der

Selbstliebe an die Seite setzt, und die Liebe der göttlichen Gebote über alles erhebt, einen Codex, welcher der wahre Mittelpunkt moralischer Vereinigung des Menschengeschlechtes ist.

O, des glorreichen Unternehmens! O unverhofter Erfolg! — O unschätzbare Anstalt! Nein, du wirst nicht zu Grunde gehen! — Wer könnte dich von neuem stiften? — Wer könnte dich in diesem Tumult und bey diesem Hin- und Herfluthen, menschlicher Leidenschaften, Ideen und Leiden wieder hervorrufen? Ach, wer gäbe noch einmal sein Leben hin, um dir das deinige wieder zu schenken?

Nein, du wirst nicht zu Grunde gehen! Es ist in unsern Tagen allzu einleuchtend, daß die Sittlichkeit die einzige gesellschaftliche Garantie, die einzige Grundlage, auf der die Menschenrechte ruhen, der einzige Zaum der Macht, das einzige Erhaltungsmittel aller auch noch so künstlich ausgedachten Constitutionen, die einzige Stütze der Staaten ist. Man weiß heut zu Tage, und kann es nicht mehr in Zweifel ziehen, daß alle Regierungsformen von den Beamten, denen sie anvertraut sind, und welche sie also vorzüglich bewahren sollen, in der Stille untergraben, und öffentlich angegriffen werden können; daß keine Springsfeder, die in der Staatsverfassung selbst angebracht wird, sie von jenen heimlichen Verschwörungen und jenen öffentlichen Angriffen sicher stellen kann, welche selbst durch die Hände ihrer Bewahrer gegen sie unternommen werden, daß ihre einzige Garantie von Dauer, die Moralität der Mitglieder der obersten Gewalten ist, daß diese Moralität bey einem verdorbenen Volke nicht aushalten, ja nicht einmal existiren kann, und daß die Moralität der Nation und jene ihrer Regenten sich durch Wirkung und Gegenwirkung unterstützen und beleben, daß sie sich wechselseitig Achtung einflößen und Laster-Scheu gebieten müssen, wenn die Ausartung der einen nicht unausweichlich den Untergang der andern zur Folge haben soll.

Ohne diese Moralität sind die Bemühungen der größten und mächtigsten Nationen unfruchtbar, weil das Laster sie vereitelt; Ohne sie verfliegen die reichlichsten Hülfquellen, weil die Habsucht sie abgräbt; ohne sie gießen die Völker vergebens ihren Schweiß und ihr Blut in die Kanäle der Staats-Anstalt, in die Adern der gesellschaftlichen Organisation, weil die Verdorbenheit sie begleitet, und die Selbstsucht sie austrocknet,

Und was ist, wodurch diese Moralität erhalten, entwickelt, sicher gestellt wird? Wer verschafft mir die nothwendige, unendlich schätzbare Gewißheit, daß ich nicht mit Menschen werde leben müssen, deren moralische Erziehung den Launen des Zufalls überlassen werde, nicht mit Sklaven ihrer Leidenschaften, welche sogar die Idee ihrer Pflichten vergessen, weil die bürgerliche Gesellschaft, in der sie leben, keine Anstalt trifft, um sie ihnen einzuschärfen, in denen das Bewußtseyn des Sittengesetzes sich verdunkelt und sogar die Ahndung einer moralischen Welt erlischt, weil ihr lehrreiches und erhabenes Bild nirgends ihre Blicke anzieht, sich nirgends ihrer Einbildungskraft nahet; sondern daß ich mit Menschen lebe, die immer an ihre Pflichten erinnert werden, die man öffentlich wegen ihrer Vergehungen mit Beschämung, mit Ehrgefühl wegen ihrer Tugenden anfüllt; in deren Gegenwart man öfters und regelmäßig sich auf Gottes Gesetz, seine unsichtbare Gegenwart, seine ewige Gerechtigkeit beruft, deren Imaginationen durch religiöse Zusammenkünfte, durch sinnliche Darstellungen des erhabenen Reichs des Herrn, der Ehrfurcht gebietenden Gesellschaft der Geister des ganzen Weltalls, der majestätischen Gottesstadt, die alle seine Anbeter, die Verehrer der Tugend, die himmlischen Wesen, die vernünftigen, seinem Herrscherwillen gehorchenden Geschöpfe aller Welt in sich faßt, von Zeit zu Zeit überrascht, ergriffen und beschäftigt wird?

Sollte es die Staatsbürger oder ihre Vorsteher je gereuen können, eine solche Anstalt, die ihnen eine so schätzbare Gewißheit des Zusammenlebens mit moralisch-gebildeten Menschen gewährt, zu erhalten, zu pflegen und zu vervollkommen?

Nein, du wirst nicht zu Grunde gehen, christlicher Gottesdienst, Anstalt moralischer Volkserziehung, Quelle allgemeiner Zufriedenheit, Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit!

Es ist in unsern Tagen zu einleuchtend, daß es für den friedlichen Bürger, für den rechtschaffnen Mann gleich wichtig ist, in einer Gesellschaft zu leben, deren Mitglieder in Gegenwart ihres Gleichen in den Grundsätzen der Tugend, in den Vorschriften der Religion durch öffentliche Vorträge unterrichtet werden, und in einem Staate zu leben, der für die Gesundheit des Volks Anstalten trifft, und durch eine gute Polizei den Dunstkreis vor faulichter Ansteckung bewahrt.

Wie kann man mit Sicherheit in einer Gesellschaft leben, wenn man nicht weiß, ob die Mitglieder, aus denen sie besteht, auch nur eine oberflächliche Kenntniß ihrer Pflichten und Bestimmung haben? Es ist heut zu Tage zu einleuchtend, daß das öffentliche Stillschweigen über die Verhältnisse des Menschen zu Gott, als den Belohner der Tugend, und den Rächer des Lasters, das Stillschweigen des Grabes, ein Bundsgenosß der Verdorbenheit, der Vater des Todes ist. — Es ist heut zu Tage zu einleuchtend, daß ohne Nationalgottesdienst das Gewissen des Volks erschlaffet, und das öffentliche Sittengericht seinen Vereinigungspunkt, das Prinzip seiner Läuterung und Wiederbelebung, und seinen ganzen Nachdruck verliert; dieses Sittengericht, welches die Räuber noch erreicht, wenn sie auch der Strafe durch List entgehen, oder der Gesäße in ihrer Uebermacht spotten, *) welches der öffentlichen Meynung jene Stärke giebt, die dem Verbrechen mit Erfolge entgegenwirkt; jene Thatkraft, die zur Tugend entflammt; jene Standhaftigkeit verleiht, die selbst die Unverschämtheit zum Erröthen bringt.

Nein, du wirst nicht zu Grunde gehen, Gottesdienst der Christen! Deine Erhaltung ist eine der Hauptbeweggründe, welche dem helvetischen Volke seine Unabhängigkeit theuer machen. Du füllst die Lücken unserer Gesetzgebung aus, du bist ein Ersatz für die Zuchtmittel, die unserer auflebenden Republik noch mangeln. Du wirst unsern Beamten Maßregeln der Strenge, unserm armen Vaterland erschöpfende Anstrengungen, dem Staate kostspielige Einrichtungen einer argwöhnischen Staatspolizey ersparen. Du wirst den Regenten Vertrauen auf ihre Mitbürger, den Regierten Folgsamkeit gegen ihre Obern, und jene Gemüthsstimmung einflößen, welche mitten im Unglück die Hoffnung nie ganz ersterben läßt.

*) *U n m e r k u n g.* Dieses Rescript ward gerade zu der Zeit erlassen, da in Frankreich die berüchtigten Plünderer befreundeter Nationen und des öffentlichen Schatzes laut angezeigt, überwiesen, einstimmig angeklagt wurden, und doch, ohne Ausnahme, alle ungestraft entkamen, den öffentlichen Unwillen Hohn sprachen, und ihren Raub in ungestörter Ruhe verzehrten.

Nein, du wirst uns nicht entrissen werden, öffentlicher Gottesdienst der Christen!

Unsere Regenten, indem sie dich schützen, läutern, mit Ehrfurcht und Liebe behandeln, werden unserer gesellschaftlichen Verfassung einen Charakter der Sittlichkeit mittheilen, die den Nationen Achtung gebieten, ihr Zutrauen gewinnen, und unsere brüderlichen Verbindungen mit andern Regierungen erleichtern wird. Sie werden unserer Staatsform eine Garantie erhalten, welche den Bewegungen der politischen Maschine Bestand gewähren, und das Schiff der Republik mitten zwischen den zwey gefährlichsten Klippen, welche der repräsentativen Regierung drohen, allzuschnellem Wechsel der Beamten und völligem Mangel jenes Saubers, der die erbliche Gewalt umgiebt, wohlbehalten und glücklich hindurch führen wird!

O Religion der Christen, du beweisest deinen Werth besonders, auch zur Zeit des Unglücks, und machst, daß wir dieselbe als Mittel der göttlichen Erziehung ansehen; du erfüllst unsre Seelen mit heilsamen Schmerz, unsere Herzen mit Hoffnung, unsere Augen mit Thränen der Reue und des Dankes. — Nein, du wirst nicht zu Grunde gehen. Wenn auch neues Unglück sich über uns herstürzen sollte; so werden wir uns wenigstens das Mittel nicht rauben lassen, wodurch dasselbe allein zum Vortheil der Tugend gedeihen kann. Wenn wir alles verlieren, werden wir doch das Einzige nicht verlieren, was über jeden Verlust zu trösten vermag.

Bürger Regierungsstatthalter! Man hat das Volk über die Absichten der Regierung, in Betreff der Religion in Unruhe gesetzt. Man hat die Meynung verbreitet, daß sie anstatt derselben, ich weiß nicht, welche moralische Unterrichtsanstalten einführen wolle. Ich kann Sie versichern, daß dieß grundlose Gerüchte sind, welche vom Leichtsinn oder bösem Willen ausgestreut, von der Verläumdung oder Leichtgläubigkeit aufgefaßt und fortgepflanzt, und vom Mißtrauen und von der Treulosigkeit vergrößert und vergiftet wurden.

Die Regierung kennt ihre Pflichten gegen das souveraine Volk, welches die Constitution nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß seine Religion unangefochten bleibe, angenommen hat, zu gut; sie ist gegen die Kirche, deren Kapitalien in ihren

Händen sind, und der sie davon die Zinsen abtragen muß, zu gerecht, als daß sie jemals daran denken könnte, sich den geheiligten Pflichten ihrer Erhaltung und der ehrenhaften Unterhaltung ihrer Diener zu entziehen.

Ich ergreife mit Eifer diese neue Gelegenheit, um Ihnen dieß in Ihrem Namen zuzusichern, und Sie können darauf zählen, daß alle Bezeugungen der Achtung, die Sie der Religion im Allgemeinen erweisen, alle Maßregeln, welche Sie im Einzelnen nehmen werden, um dem Festtage der Nationalandacht, das auf den 8. September festgesetzt ist, die Charaktere des Anstands und der Feyerlichkeit, welche zur Erbauung des Volkes beitragen können, zu verschaffen, schon zum Voraus den vollern Beyfall der Regierung haben, und ganz mit den Gesinnungen übereinstimmen werden, welche dieselbe gegen diesen Gegenstand der unausgesetzten Volksachtung befehlen.

Republikanischer Gruß.

Der Minister der Künste und Wissenschaften,
Siga. Stapfer.
